

Wohnheim Urbach Schießgasse 50 73660 Urbach

Inhaber: GEG-Helmut & Sigrid R e n t s c h l e r 73660 U r b a c h

Telefon. 0170 81 35 098-Telefax:07181-9379106 Email: info@wohnheim-urbach.de

Mietvertrag

zwischen der GEG- Helmut + Sigrid R e n t s c h l e r im folgenden Vermieter genannt

und.....

erreichbar Telefon:.....

im folgenden Mieter genannt-

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

- 1.1 der Vermieter vermietet an den Mieter das im Wohnheim Urbach Schießgasse 50, gelegene Einzelzimmer ausschliesslich zu Wohnzwecken einer Person mit der Nr.:..... App:.....Étage:.....
- 1.2 der Mieter ist berechtigt, folgende Räume mitzubewohnen: Gemeinschaftsküche, Toilette und Dusche des jeweiligen Appartements.
- 1.3 der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit: 1 Kombinationsschlüssel für Haus- und Zimmertüre und Briefkastenschlüssel.

§ 2 Mietzeit

- 2.1. das Mietverhältnis beginnt am:.....und endet:...../ bleibt offen:.....

§ 3 Miete, Nebenkosten, Zahlungsweise

- 3.1, Die Miethöhe beträgt monatlich insgesamt : € 355.00 MTZ 2.....
- 3.2. in der Miete sind die Betriebskosten enthalten
- 3.3. Die Miete ist vom Mieter im Voraus und zwar spätestens zum 3ten Werktag des Monats zu entrichten.
- 3.4. Überzugsgebühr € 1.50 pro Tag ab dem 4. Tag im Monat

§ 4 Mietsicherheit

- 4.1. der Mieter leistet dem Vermieter zu Beginn des Mietverhältnisses zur Sicherung der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis eine Kautions in Höhe € 200.-- pro Zimmer.

§ 5 Mängel der Mietsache, Pflicht zur Mängelanzeige und Lüftung

- 5.1. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache und die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter hat für ordnungsgemäße Reinigung der Mietsache und für ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Räume zu sorgen.
- 5.2 Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaft oder grob fahrlässige Verletzung der Mietsache entstanden sind.

§ 6 Rauchverbot

- 6.1. im gesamten Gebäude Schießgasse 50 ist das Rauchen absolut verboten auch nicht zum Fenster hinaus. Zum Rauchen ist eine überdachte Raucherlaube vorhanden.

§ 7 Haushaltmaschinen/ Elektrogeräte

- 7.1. Im Zimmer sind erlaubt: DVD, Radio, Computer, Rasierer, Radiowecker und der im Zimmer befindliche Kühlschrank. Nicht erlaubt: alle Geräte mit Heiz / Kühlwirkung, oder 230 Volt Elektromotoren. Küchengeräte sind ausschliesslich in der Küche zu benutzen.
- 7.2. Die vorstehenden Regelungen sind bedingt durch feuerpolizeiliche- und elektrotechnische Sicherheitsvorgaben

§ 8 Rückgabe der Mietsache

- 8.1. nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die Mietsache gereinigt zurückzugeben. Beschädigungen der Mietsache sind zu beseitigen.
- 8.2. der Mieter hat nach Auszug alle Schlüssel an den Vermieter zu übergeben. Sollte dies nicht geschehen, ist der Vermieter berechtigt auf Kosten des Mieters die entsprechenden Türschlösser auszuwechseln und die notwendigen neuen Schlüssel zu beschaffen was mit hohen Kosten verbunden ist. (Generalschließanlage)
- 8.3. Aufschliessdienst kostet € 10.-- und ist direkt an Aufschliessenden zu bezahlen.

§ 9 Kündigung

- 9.1. Mit Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Mieter, dass er die Bedingungen des Mietvertrags und der zusätzlichen Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen hat. Die Hausordnung ist Teil des Mietvertrages.
- 9.2. Vorsätzliche, grob fahrlässige und wiederholte leichtere Verstösse gegen Mietbedingungen und Hausordnung berechtigen den Vermieter nach Ablauf der jeweiligen Woche zur unverzüglichen Kündigung.
- 9.3. Der Mieter erklärt sich einverstanden mit der Besichtigung seines Zimmers einmal pro Woche durch die Hausverwaltung nach terminlicher Abstimmung.

§ 10 Rechtskraft

Dieser Vertrag gilt erst dann als rechtskräftig geschlossen, wenn die Kautions- und die erste Miete bezahlt worden ist, unabhängig vom Einzugstermin.

Urbach, den..... Urbach, den.....

_____ für den Vermieter

_____ Mieter

